



Halbzeitrevision des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021-2027 und

VO-Vorschlag zur Plattform „Strategische
Technologien für Europa“ (STEP)

Zusammenfassung

Zum Hintergrund

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021 – 2027 sieht die AK die Notwendigkeit folgender Ergänzungen:

Gerade bei sozialpolitisch wichtigen Programmen ist keine Erhöhung der Mittel vorgesehen, obwohl **viele von Armut bedrohte Haushalte** unter den multiplen Krisen mit hohen Energiepreisen und starker Teuerung leiden. Die **AK fordert** daher eine **deutliche Erhöhung** der Mittel für den **Europäischen Sozialfonds Plus**, den Fonds für den gerechten Übergang und den Klima-Sozialfonds.

AK Forderungen

- Die **AK begrüßt** die vorgeschlagene **Plattform STEP** grundsätzlich, weil sie eine Abkehr von der bisher betriebenen Wirtschaftsphilosophie bedeutet und europäische Wertschöpfungsketten in Verbindung mit den Zielen des Grünen Deals fördert. Positiv zu bewerten ist aus AK-Sicht weiters, dass mit STEP der **Arbeitskräftemangel und Qualifikationsdefizite** in diesen strategischen Sektoren angegangen werden. Die AK fordert eine enge Einbeziehung der Sozialpartner bei der Umsetzung der Ziele von STEP. Zudem braucht es einen klaren Förderkatalog, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst.
- Die **Gemeinsame Agrarpolitik** stellt im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) einen wesentlichen Ausgabenposten dar, wird in der Mitteilung trotz nötiger inhaltlicher Anpassungen aber **nicht erwähnt**. Wichtig sind nach Meinung der AK die Aufnahme von echten Nachhaltigkeitsaspekten, klimarelevanten Bewirtschaftungsauflagen und wirksamen Verteilungskriterien in der ersten Säule und die Stärkung der zweiten Säule, insbesondere des Programms LEADER.
- Die AK spricht sich dafür aus, dass die Gewährung von EU-Förderungen auch davon abhängig gemacht wird, ob **Arbeits- und Sozialstandards** gegenüber Beschäftigten eingehalten werden.
- Die AK steht **neuen Eigenmittelquellen** grundsätzlich **positiv** gegenüber. Eigenmittel, die auf Grundlage eines Indikators Unternehmensgewinne abbilden sollen, werden von der AK aber abgelehnt, weil die Mittel dafür nach wie vor aus den nationalen Budgets kommen und nicht direkt aus Unternehmensgewinnen abgeschöpft werden. Die AK spricht sich stattdessen für einen eigenen **EU-KÖSt-Zuschlag** aus, der dem EU-Haushalt zugutekommen könnte. Die in einer EP-Parlaments-Resolution vom Mai 2023 angeregte **Finanztransaktionssteuer** und eine **Digitalsteuer** begrüßt die AK grundsätzlich. Die AK fordert den Rat auf, die Verhandlungen zur Einführung der neuen Eigenmittel rasch fortzusetzen. Die österreichische Bundesregierung soll dabei eine Führungsrolle einnehmen und sich aktiv für die notwendigen Beschlüsse einsetzen.

Die Position der AK

Die Position der AK im Detail

Die Europäische Union hat derzeit mit einer Reihe von Krisen und Herausforderungen zu kämpfen, die auch einen bedeutenden Einfluss auf den EU-Haushalt haben. Mit dem NextGenerationEU-Programm wurde bereits während der Planung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 – 2027 ein EU-Konjunkturpaket geschnürt, um die EU-Volkswirtschaften beim Weg aus der Pandemie mit Projekten im Rahmen des Grünen Deals zu unterstützen. Wesentliche budgetäre Auswirkungen haben jedoch auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise, der starke Anstieg der Inflation und die damit verbundenen Erhöhungen der Leitzinssätze. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des NextGenerationEU-Programms deutlich.

Angesichts dieser Herausforderungen schlägt die Kommission im Rahmen der [Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens](#) mehrere Anpassungen vor. Dazu zählt die Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine in Höhe von 50 Mrd. Euro für den Zeitraum 2024-2027, sowie eines Sonderinstruments zur langfristigen Finanzierung des Wachstumspakets NextGenerationEU. Zudem soll in Reaktion auf den Inflation Reduction Act (IRA) der USA eine neue Plattform bestehende EU-Fördertöpfe besser miteinander vernetzen und zusätzliche 10 Mrd. Euro sollen zur Förderung strategischer Technologien verwendet werden. Zum Schutz der Außengrenzen und zur Umsetzung des Migrations- und Asylpakets sollen die Mittel in diesem Bereich um 2 Mrd. Euro aufgestockt werden. Auch das für unvorhergesehene Ausgaben eingerichtete Flexibilitätsinstrument soll um 3 Mrd. Euro aufgestockt werden, weil die bestehenden Mittel bereits jetzt beinahe aufgebraucht sind.

Ein soziales Europa vorantreiben

Während fast bei allen Hauptkategorien des EU-Budgets Mittel aufgestockt werden, kommt es ausgerechnet bei sozialpolitisch wichtigen Programmen zu keinen Erhöhungen. Dabei leiden gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders unter hohen Energiepreisen und einer hohen Inflation. Gerade hier

braucht es konkrete Maßnahmen, um diese Haushalte zu unterstützen, Energiearmut zu bekämpfen und eine Zwei-Klassen-Energie-Gesellschaft zu verhindern. Es kann nicht sein, dass nur finanziell und technisch gut ausgestattete Haushalte von der Energiewende profitieren, und alle anderen Haushalte die Kosten tragen müssen. Angesichts der Dringlichkeit des Problems sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Ansatz entwickeln, der ein spezifisches gemeinsames Verständnis des Begriffs Energiearmut und die Erhebung statistischer Daten ermöglicht. Dafür sollen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Auch wenn gemäß den Erläuterungen die vorgeschlagenen Aufstockungen dazu beitragen sollen, „das einzigartige europäische Sozialmodell zu bewahren und zu stärken“, so findet diese Zielsetzung in den konkreten Zahlen keinen Niederschlag. Weder der Europäische Sozialfonds Plus, noch der Fonds für einen Gerechten Übergang, noch der Klima-Sozialfonds sollen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung mehr Mittel bekommen. Damit zeigt sich einmal mehr die falsche Prioritätensetzung im EU-Budget. Bereits bei der Verabschiedung des MFR 2021 – 2027 im Jahr 2020 war zu kritisieren, dass die Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus de facto gekürzt wurden, statt sie zu erhöhen.

Aus AK-Sicht bedarf es im Rahmen der Halbzeitüberprüfung dringend einer höheren Dotierung bei den Fonds mit sozialpolitischem Fokus. Bei den Vorarbeiten zum nächsten MFR ist eine stärkere Ausrichtung an einem sozialen Europa unabdingbar. Diese muss auch finanziell deutlich sichtbar sein. Insbesondere von Armut bedrohte Haushalte müssen angesichts der gegenwärtig bestehenden multiplen Krisen aus den EU-Fonds eine deutlich höhere Unterstützung erhalten.

Plattform für strategische Technologien in Europa – STEP

Die [neue Plattform STEP](#) zielt vor allem auf Investitionen in Spitzentechnologien (Deep Tech), digitale Technologien sowie Biotechnologie und umweltschonende Technologien in der Europäischen Union ab. Damit soll die EU einen Vorsprung gegenüber anderen Wirtschaftsregionen in Bezug auf kritische und neue Technologien samt der damit verbundenen Fertigung erreichen.

Grundsätzlich ist die Initiative zur Förderung von strategischen Technologien zu begrüßen. Die in den letzten Jahrzehnten betriebene EU-Wirtschaftspolitik hat dazu geführt, dass die Industrie ihre Produktion in Drittländer ausgelagert hat – zusammen mit den damit verbundenen Technologien. Diese Wirtschaftsphilosophie bedeutet auch, dass sich die Europäische Union in zahlreichen Sektoren von Drittstaaten, die zudem oft autoritär geführt sind, abhängig gemacht hat. Die AK sieht die Abkehr von dieser Mentalität in der Wirtschaftspolitik daher positiv. Insbesondere das in Art 2 der Verordnung enthaltene Ziel, den Mangel an Arbeitskräften und von Qualifikationen im Bereich dieser kritischen Technologien zu bekämpfen, nimmt die AK positiv zur Kenntnis.

Damit die mit dem Verordnungsvorschlag geplante Dekarbonisierung der wirtschaftlichen Strukturen in ausreichendem Maße und rechtzeitig gelingt, braucht es aus Sicht der AK aber auch eine gesamthafte Sichtweise, welche die ökonomische, ökologische und soziale Wirkung von Maßnahmen gemeinsam betrachtet.

Bei der Umsetzung der Ziele von STEP ist aus Sicht der AK eine enge Einbindung der Sozialpartner nötig. Es bedarf zudem klarer Förderkriterien bei der Verfolgung der Projekte. Die AK betont, dass bei den Kriterien für Förderungen zur Transformation der Produktion insbesondere auch soziale Kriterien (Transformationspläne der Unternehmen bezüglich der Qualifikationserfordernisse und der Produktionsmethoden, Standort- und Beschäftigungsgarantie, etc.) vorzusehen sind.

Die Finanzmittel für die neue Plattform sollen laut Europäischer Kommission vor allem über Gelder aus anderen Fonds wie dem Kohäsionsfonds, InvestEU, der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und dem EU-Verteidigungsfonds kommen. Zusätzlich zu den Mitteln, die aus diesen Fonds umgeschichtet werden, sollen auch 10 Mrd. Euro aus einer Aufstockung des EU-Budgets kommen. Die Europäische Kommission hofft mit diesen Geldern eine Hebelwirkung auszulösen und bis zu 160 Mrd. Euro an Neuinvestitionen im Rahmen von STEP zu bewirken.

Zweifelloos werden die mit der Plattform verfolgten Zielsetzungen, wie sie in Art 2 dargestellt werden, einen hohen Finanzierungsbedarf erfordern. Hilfreich wäre nach Meinung der AK die Verknüpfung dieser Frage mit der raschen Einführung neuer Eigenmittel, die die [Europäische Kommission bereits 2020 vorgeschlagen hat](#).

Fehlende Diskussion bei anderen Ausgabenposten

Die Europäische Kommission schlägt zudem unter anderem zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Ukraine, im Bereich Migration und Grenzmanagement und für das Flexibilitätsinstrument für unvorhergesehene

Ausgaben wie Katastrophen und Ähnliches vor, was die AK zur Kenntnis nimmt.

Problematisch ist allerdings der Vorschlag, ein neues Sonderinstrument einzuführen, das bei der Bewältigung der gestiegenen Finanzierungskosten für das Next-GenerationEU-Programm helfen soll. [Eine Studie des Thinktanks Bruegel](#) problematisiert, dass eine Nichteinigung über das Sonderinstrument zu Umschichtungen von Mitteln aus anderen Programmen führen könnte, die sich in derselben Ausgabenrubrik wie der Posten zur Finanzierung von NextGenerationEU befindet. Davon wären insbesondere das Bildungsprogramm Erasmus Plus und der Europäische Sozialfonds Plus betroffen. Die AK lehnt derartige Überlegungen strikt ab und unterstreicht, dass diese beiden Fonds finanziell sogar aufgewertet werden müssen.

Generell gilt für die AK: Die Finanzierung des sozial-ökologischen Umbaus im Sinne des Grünen Deals wird ohne eine massive Ausweitung des budgetären Spielraums für öffentliche Investitionen auf allen Ebenen nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund erneuert die AK mit Blick auf die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung ihre Forderung nach Einführung einer [goldenen Investitionsregel](#). Zudem plädiert die AK für eine Neuauflage der Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit [flexiblerer Refinanzierungsmöglichkeit](#).

In der Kommissionsmitteilung nicht zur Sprache gebracht wird die gemeinsame Agrarpolitik, obwohl in diesen Bereich nach wie vor ein großer Teil der EU-Mittel fließt. Die AK unterstreicht, dass in diesem Bereich dringend verteilungspolitische Anpassungen nötig sind, weil noch immer landwirtschaftliche Großbetriebe den Großteil der Budgetmittel erhalten. Alle Reformansätze, die darauf abzielten, dass nicht weiterhin 80 Prozent der EU-Gelder der ersten Säule die größten 20 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe erhalten, sind bisher gescheitert. Eine Reform für eine echte Verteilungsgerechtigkeit ist daher dringend geboten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen im Unterschied zur zweiten Säule leider nur eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht der AK sollte ein Großteil der Mittel der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet und LEADER gestärkt werden, auch um soziale und gesundheitliche Dienste sowie den Ausbau der Kinderbetreuung in ländlichen Regionen besser finanzieren zu können.

Die Verankerung der sozialen Konditionalität sollte ausgebaut und zukünftig Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen sein. Damit soll sichergestellt werden, dass Landwirtschaftsbetriebe und alle anderen Unternehmen nur dann direkte Zuwendungen erhalten, wenn sie gleichzeitig Arbeitnehmer:innen ihre Mindestrechte bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten sowie der Gesundheit am Arbeitsplatz gewähren.

Die AK fordert in diesem Bereich entsprechende Anpassungen.

Rasche Eigenmittelreform nötig

Die Einnahmenseite des MFR findet sich in einer eigenen [Mitteilung der Kommission](#) wieder. Darin angesprochen werden jene Eigenmittel, die bereits im Dezember 2021 als Einnahmemöglichkeiten vorgeschlagen wurden, nämlich das Emissionshandelssystem, das CO₂-Grenzausgleichssystem und Anteile an den Residualgewinnen der größten multinationalen Unternehmen. Neu ist jedoch der Vorschlag Eigenmittel über einen harmonisierten Indikator zu lukrieren, dessen Basis die Bruttobetriebsüberschüsse von Unternehmen sind.

Nach den Berechnungen der Europäischen Kommission sollen 30 Prozent der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem in das EU-Budget fließen. Für 2024 wären das 7 Mrd. Euro, bis 2028 soll sich dieser Betrag auf 19 Mrd. Euro erhöhen. Aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sollen ab 2028 75 Prozent der Einnahmen und damit 1,5 Mrd. Euro in den EU-Haushalt fließen. Mit dem neu vorgeschlagenen Indikator, über den indirekt Unternehmensgewinne besteuert werden sollen, könnten laut Kommission wiederum 16 Mrd. Euro an Eigenmitteln fließen.

Wie in der [AK-Stellungnahme](#) zum EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 vom September 2018 erwähnt, tragen die Steueraufkommen von Arbeit und Konsum überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei. Neue Eigenmittelquellen, die dieses Ungleichgewicht verringern, sind daher positiv zu sehen. Das nun gewählte Konstrukt, welches auf Grundlage von Statistiken bzw. über einen Indikator arbeitet und Unternehmensgewinne abbilden soll, wird bei der Beseitigung des Ungleichgewichts nicht helfen. Diese Mittel würden nach wie vor aus den nationalen Budgets fließen und nicht direkt aus besteuerten Unternehmensgewinnen kommen. Die AK lehnt diesen Zugang daher ab und spricht sich stattdessen für einen eigenen EU-KÖSt-Zuschlag aus, der dem EU-Haushalt zugutekommen kann, ohne dass nationale Besteuerungs-Spielräume dadurch geschmälert werden. [Die Anregung des Europäischen Parlaments](#) in ihrer Resolution vom Mai 2023 eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, ist zu begrüßen und wird von der AK bereits seit Jahren gefordert. Einer Digitalsteuer steht die AK grundsätzlich ebenfalls positiv gegenüber.

Ebenso wie die Kommission fordert die AK den Rat auf, die Verhandlungen zur Einführung der neuen Eigenmittel rasch fortzusetzen. Die österreichische Bundesregierung soll auf Ratsebene dabei eine Führungsrolle einnehmen und sich aktiv für die notwendigen Beschlüsse einsetzen.

Die AK bittet um Berücksichtigung der oben dargelegten Anmerkungen und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Frank Ey

T +43 (0) 1 501 65 12768
frank.ey@akwien.at

In Brüssel:

Judith Vorbach

T +32 (0) 2 230 62 54
judith.vorbach@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.